

Nachrichten = Blatt

des
Turn- und Sport-Vereins Berlin-Lichterfelde, E.V.

Kreis III b (Havelgau)

Gegr. **L** 1887

Deutsche Turnerschaft

Geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzender E. Bäcker, Jägerstr. 18b; Hauptkassenwart R. Schreiber, Manteuffelstr. 23, Postcheckkonto Berlin NW. 7 Nr. 84945; Hauptschriftwart und Leiter der Geschäftsstelle H. Flügel, Moltkestr. 32 — Overturmwart E. Grigoleit, Roonstr. 8
Geschäftsstelle: Hindenburgdamm 27 (Restaurant Bejeler), Telefon: 63, 1035, jeden Montag von 20—22 Uhr.
Sämtliche Einfendungen für das Nachrichten-Blatt sind zu richten an den Schriftleiter E. Buske, Söhlfstraße 2, II.

Nr. 11

November 1932

12. Jahrgang

Außerordentliche Hauptversammlung

am Montag, dem 14. November, 20 Uhr, im Restaurant

„Zum Hindenburg“, Hindenburgdamm 115.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
 2. Die neue Satzung: Beratung und Beschlußfassung.
 3. Verschiedenes.
- E. Bäcker.

(Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wir bitten die Mitglieder, den vom Ausschuß vorgeschlagenen Satzungsentwurf mitzubringen. Die Red.)

Mitteilungen des Overturmwarts.

— Am Jugendmusterriegeturnen werden voraussichtlich 4 „L“-Riegen teilnehmen. Da an dem inzwischen geänderten Termin (13. Nov.) Veranstaltungssperre wegen der deutschen Kunstturnmeisterschaften besteht, ist mit einer abermaligen Verlegung zu rechnen (hoffentlich, denn wir haben bereits über 100 Eintrittskarten für die Meisterschaften verkauft; woher sollten wir da die Kampfrichter nehmen?).

— 3. Bezirksvorturnerstunde am Sonntag, dem 27. November, 17 Uhr beim TSV „Althoff“ in Nowawes. Alle Vorturner und Vorturnerinnen des „L“, die es mit ihren Pflichten und mit ihrer turnerischen Weiterbildung ernst nehmen, müssen sie besuchen. Wegen der Neubesehung der Vorstandsämter im Teltower Bezirk ist vollzähliges Erscheinen diesmal besonders dringend erforderlich. Die Teilnehmer sind gehalten, auch der anschließend stattfindenden Sitzung beizuwohnen. Turn- und Tagesordnung mit genauer Zeiteinteilung werden auf den Turnabenden rechtzeitig bekanntgegeben.

— Seit Jahren ist es schöne Gepflogenheit, innerhalb jeder Abteilung eine Weihnachtsfeier abzuhalten. An rechtzeitige Beschaffung eines geeigneten Raumes sei hiermit erinnert.

— Der Ortsausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege im Bezirk Steglitz hat uns ein Rundschreiben über den freiwilligen Arbeitsdienst in Verbindung mit einem Arbeitsplan über kostenlose Lehrgänge für erwerbslose kaufmännische Angestellte übersandt. Einzelheiten sind in der Geschäftsstelle (siehe Kopf jeden Nachrichtenblattes) zu erfragen.

— Das Vereinsturnen Friedenau-Steglitz 78-Lichterfelde findet Anfang Februar 1933 in Friedenau statt. Die Pflichtübungen werden uns demnächst zugehen. Ich bitte alle, die uns bei diesem Wettkampf zu vertreten haben, ihre ganze Kraft den Vorbereitungen zu widmen; der Erfolg wird dann bestimmt nicht ausbleiben. Grigoleit.

Aus den Abteilungen.

Vorturnerschaft.

— Jeder Vorturner ist verpflichtet, zur nächsten Vereinsvorturnerstunde am 20. Nov., (Totensonntag) 9 Uhr vorm., im Schillergymnasium zu erscheinen. Anschließend wollen wir unserer Toten gedenken und versammeln uns um 11 Uhr in der Turnhalle des Realgymnasiums. Gäste sowie sämtliche Lt. und Tu. sind herzlich willkommen. —

— In der Sitzung am 8. Okt. wurde neu gewählt für die Jugendabteilung: Lbr. Heyer

Am 21. Okt. schloß unser Turnbruder

Fritz Sadler

die Augen zur ewigen Ruhe.

Im Mai 1895 trat er 18jährig unserem Verein bei; 37 Jahre lang hat er uns anhängliche Treue bewiesen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

als 1. Turnwart und Abteilungsleiter, Tbr. Roestel als 2. Turnwart. Der bisherige Leiter Tbr. Bredno ist beruflich verhindert, sein Amt weiterzuführen; für die geleistete Arbeit sagen wir ihm besten Dank, in der Hoffnung, ihn recht bald wieder als Mitarbeiter bei uns zu sehen. Für die 1. Knabenabteilung übernimmt Tbr. Jacobssohn das Amt als Leiter, nachdem Tbr. Sauerbier dieses krankheitshalber leider niedergelegt hat. —

— Ueber die Bezirksvorturnerstunde siehe „Mitteilungen des Oberturnwarts“.

„Gut Heil!“

Die Leitung, i. A. E. Wolf.

Mädchenabteilung. Das infolge der Sperrung der Turnhalle, Dahlemer Straße 80, abgesetzte Schauturnen findet nunmehr bestimmt am 22. November, 17⁴⁵ Uhr, statt. Wer seinerzeit zuschauen wollte, bringt diesmal noch weitere Gäste mit; es wird jedem gefallen!

Abteilung der Aelteren. Am 27. Nov. wandern wir mit den „Jähern“ durch den Grunewald. Treffpunkt: 9³⁰ Uhr am U-Bhf. Dahlem-Dorf. Wegstrecke 17 km: Paulsborn-Schildhorn (Rast) — Havelberge — Sportplatz Zehlendorf. Reuter.

1. Frauenabteilung. Nächste Wanderung am Bußtag, 16. November; „Kreuz und Quer durch den Grunewald“. Treffpunkt: 8³⁰ Uhr Bhf. Lichterfelde-West. Rückkehr gegen 18 Uhr. Gäste herzlich willkommen. „Guthheil“ D. Pötsch.

1. und 2. Knabenabteilung. Turnstunden jetzt Mittwochs 17⁴⁵—19⁴⁵ Schillergymnasium, Donnerstags 18—20 Kommandantenstraße. Hallenbesuch in letzter Zeit gut, aber Vorturner fehlen. Wer ein Herz für unsere Jugend hat, melde sich sofort. Jac.

Sport- und Spielabteilung. Ab 1. Nov. steht uns wieder die Halle des Schillergymnasiums zur Verfügung, und zwar im

Gegensatz zu früheren Jahren am Mittwoch, Mittwoch, 2. Nov., 20—22 Uhr, erster Hallenübungsabend im Schiller-Gymnasium. Na, also . . .!

Jugendsportler: Donnerstag 20—22 Uhr im Realgymnasium.

Tennisabteilung. Wir spielen jetzt Mo. ab 18 Uhr Tischtennis im Restaurant „Zum Hindenburg“, Hindenburgdamm 115.

Schwimmen. Interne Schwimmwettkämpfe am 12. Nov. (Stabila 19³⁰). Hin!

In unserer **Fechtabteilung** herrscht reger Betrieb. Die Anfängerprüfung steht dicht vor der Tür — der endgültige Termin steht noch nicht fest —, und die Zeit wird eifrig ausgenutzt, tiefer in die Praxis und Theorie des Fechtens einzudringen. Zuweilen statten wir auch den Fechtabteilungen anderer Vereine einen Besuch ab, um uns im Freifechten tüchtig zu üben.

Achtung Wasserfahrer! Seid vorsichtig bei Abschlüssen von Bootsversicherungen. Es sind über verschiedene Gesellschaften Klagen laut geworden. Ich empfehle jedem, sich vor Abschluß einer Versicherung mit mir in Verbindung zu setzen. Alle anderen Fragen von Wichtigkeit für unser Turnwasserfahren sollen in einer kleinen Besprechung Anfang Dezember erörtert werden. Den Termin hierfür gebe ich im nächsten Nachrichtenblatt bekannt.

Anfragen betr. Fechten und Wasserfahren sind zu richten an Gerhard Füllgraf, Steglitzer Straße 30.

Ich habe mich als

prakt. Zahnärztin

niedergelassen

Sprechstunden 3 bis 6 Uhr
oder nach Anmeldung

Telefon: G 3 Li. 4822

Dorothea Gehlhaar

Lichterfelde-West, Steinäckerstraße 10
nahe Ringstr., Haltestelle Zehlendorfer Str. d. 177

Eine Reihe weiterer Schriftsätze mußte wegen Platzmangels — Sparmaßnahmen! — zurückgestellt werden.

Redaktionschluß für Nr. 12 am 21. Nov.

Der Vereinsrat verwaltet alle inneren Angelegenheiten des Vereins.

Er hat im übrigen folgenden Aufgabenkreis:

1. Entscheidung über Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern,
2. Verwaltung des Vereinsvermögens,
3. Entscheidung über Anträge auf Stundung, ganzen oder teilweisen Erlaß des Mitgliedsbeitrages (§ 5 Abs. 3),
4. Beschlußfassung über Ausgaben außerhalb des Rahmens des Haushaltsplanes sowie über den Abschluß von Verträgen und über alle sonstigen Handlungen, durch die dem Verein Lasten oder Verbindlichkeiten erwachsen,
5. Genehmigung der Abteilungsbeiträge,
6. Bestätigung der Abteilungsbeamten und -ordnungen.
7. Ernennung der Leiter und Ueberwachung des Uebungsbetriebes von Abteilungen nicht stimmberechtigter Mitglieder (**Jugend- und Schülerabteilungen**),
8. Bestätigung der Fachordnungen,
9. Bestimmung der Vereinsveranstaltungen und Genehmigung von Abteilungsveranstaltungen,
10. Anstellung von Beamten gegen Entschädigung,
11. Berichterstattung und Vorlage der von wenigstens 2 Rassen- und Zeugprüfern geprüften Jahresabrechnung auf der ordentlichen Hauptversammlung.
12. Aufsicht über die Geschäftsstelle.

Ueber die in den Vereinsratsitzungen gefaßten Beschlüsse ist eine Verhandlungsschrift aufzunehmen. Es ist ein Haupt- und Nebenprotokoll zu führen.

Der technische Ausschuß

§ 12

Der technische Ausschuß besteht aus dem Oberturnwart und den Hauptfachwarten. Den Hauptfachwarten unterstehen Fachauschüsse nach Maßgabe der Fachordnungen.

Hauptversammlung

§ 13

Alljährlich findet eine ordentliche Hauptversammlung im Januar statt. Der Vorsitzende kann bei wichtigen Angelegenheiten außerordentliche Hauptversammlungen einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn der Vereinsrat es beschließt oder wenn wenigstens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe von Gründen eine solche beantragen oder wenn eine Beschwerde nach § 7 Abs. 4 vorliegt. Die Einladungen zu den Hauptversammlungen ergeben schriftlich wenigstens acht Tage vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Hauptversammlungen müssen von einem Vereinsratsmitglied nach der Geschäftsordnung geleitet werden.

Für Beschlüsse und Wahlen ist einfache Mehrheit erforderlich.

Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel. Auf Antrag kann von diesem Erfordernis abgegangen werden, wenn alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag zustimmen.

Es ist ein Protokoll zu führen.

Anträge für die ordentliche Hauptversammlung müssen bis zum 15. Dezember schriftlich dem Vereinsrat eingereicht werden.

Dringende Anträge aus der Versammlung heraus bedürfen der Unterstüßung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer.

Sporthaus Fritz Zenker G.m.b.H.

BERLIN-STEGLITZ, Albrechtstr. 128

(am Wannseebahnhof)

Fernsprecher: G 2 Steglitz 5490 und 5422

**Fachgeschäft
ersten Ranges**

Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des Kalendervierteljahrs erfolgen, und zwar durch schriftliche Mitteilung an den Leiter der Abteilung, bei der der Vereinsbeitrag entrichtet wird.

Der Ausschluß vom Vereinsrat kann ausgesprochen werden:

1. wenn ein Mitglied mit seinem Beitrag drei Monate im Rückstand ist;
2. bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Satzungen der Deutschen Turnerschaft oder des Vereins;
3. wenn das Verhalten eines Mitgliedes den vom Verein verfolgten Zielen und Zwecken widerstrebt;
4. wegen unehrenhaften Verhaltens eines Mitgliedes innerhalb wie außerhalb des Vereinsbetriebes.

Für den Ausschluß, der erst nach Anhörung des Auszuschließenden erfolgt, müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Vereinsrats gestimmt haben. Dem Ausgeschlossenen steht binnen vier Wochen von der Zustellung des Ausschließungsbeschlusses an die Berufung an die Hauptversammlung offen, die beim Vorliegenden mit schriftlicher Unterstützung von mindestens 25 stimmberechtigten Mitgliedern zu beantragen ist.

Wahl- und Stimmrecht

§ 8

Jedes Mitglied erlangt mit Vollendung des 18. Lebensjahres Wahl- und Stimmberechtigung. Die Wahl zu den Vereinsämtern (§§ 16 Abs. 6 und 7 Abs. 1) setzt das vollendete 21. Lebensjahr und mindestens eine einjährige Mitgliedschaft voraus. Kein Mitglied darf mehr als ein Vereinsamt bekleiden.

Verwaltung

§ 9

Die Angelegenheiten des Vereins werden verwaltet:

1. durch den Vorstand,
2. durch den Vereinsrat,
3. durch den technischen Ausschuß,
4. durch die Hauptversammlung der stimmberechtigten Vereinsmitglieder.

Vorstand

§ 10

Der Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB. besteht aus:

- dem ersten Vorsitzenden,
- dem Oberturnwart,
- dem Hauptkassenwart.

Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er ist befugt, Urkunden und Verträge zu unterzeichnen. Unterschriften und Erklärungen des Vorstandes sind verbindlich, wenn sie von mindestens zwei seiner Mitglieder geleistet werden.

Vereinsrat

§ 11

Der Vereinsrat besteht aus:

- dem Vorstand,
- dem zweiten Vorsitzenden,
- dem Vereinszeugwart,
- dem Vereinsjugendwart,
- dem Vereinschriftwart und dem Vereinspressewart.

Mitglieder des Vereinsrates werden auf zwei Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtszeit aus, so bestellt der Vereinsrat einen Ersatzmann.

Der Vereinsrat ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Satzungsentwurf

Turn- und Sportverein Berlin-Lichterfelde G.V.

Name, Sitz und Zweck

§ 1

Der „Turn- und Sportverein Berlin-Lichterfelde“ ist entstanden durch Verschmelzung des „Groß-Lichterfelder Männer-Turn-Vereins, Stammverein“ (gegründet 1887), des „Männer-Turnvereins Berlin-Lichterfelde“ (gegründet 1887) und der „Turnvereinigung Berlin-Lichterfelde“ (gegründet 1900) am 14. Juni 1920. Er gehört der Deutschen Turnerschaft an.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin-Lichterfelde.

Er bezweckt die Förderung von Turnen, Sport und Spiel als Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung, sowie die Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung. Politische Parteistrebungen und Erörterungen konfessioneller Fragen sind ausgeschlossen.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ist das Amtsgericht Berlin-Lichterfelde.

Vereinsjahr

§ 2

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

§ 3

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden. Minderjährige haben grundsätzlich die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter (Eltern, Vormund usw.) nachzuweisen.

§ 4

Die Mitgliedschaft beginnt auf schriftlichen Antrag mit der Aufnahme in eine Abteilung, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vereinsrat.

Einwendungen gegen die Aufnahme können von jedem stimmberechtigten Mitglied innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung schriftlich unter Angabe von Gründen beim Vereinsrat gemacht werden, der nach Prüfung der Sachlage die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

§ 5

Jeder Aufgenommene hat ein Eintrittsgeld und einen Monatsbeitrag sofort zu entrichten. Nach Zahlung erhält er die Satzung und die Mitgliedskarte. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen.

Die Höhe des Beitrages und des Eintrittsgeldes wird alljährlich von der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins festgesetzt.

Der Vereinsrat kann in besonderen Fällen Beiträge auf Antrag befristet stunden, ermäßigen oder erlassen.

Ehrenmitglieder haben keine Beitragspflicht. Mitglieder, die aus anderen Vereinen der Deutschen Turnerschaft unmittelbar übertreten, zahlen, wenn sie den Nachweis ihrer früheren Mitgliedschaft beibringen, kein Eintrittsgeld.

§ 6

Jedes Mitglied kann sich mehreren Abteilungen anschließen. Es hat neben dem Vereinsbeitrag etwa erhobene Abteilungsbeiträge in allen Abteilungen, denen es angehört, zu zahlen. Ausnahmen von dieser Regelung können vom Vereinsrat getroffen werden.

§ 7

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluß und durch Auflösung des Vereins.

